

Ergebnisprotokoll
über die **öffentliche** Sitzung Nr. 09/2021 des
Gemeinderats
vom 27.07.2021

Anwesende Mitglieder: Michael E. Pfaff, Bürgermeister
16 Gemeinderäte
15 Gemeinderäte (nur TOP 6)

Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zur Sitzung am 16.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 23.07.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Engel und StR Hermann sind.

Die Verwaltung stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 auf Position 3 vorzuziehen. Das Gremium hat keine Einwände.

**9. Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung Saier Nord - Satzungsbeschluss -
- Vorlage Nr. 106/2021 -**

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (inkl. Anlagen: Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 05.07.2021 mit den genannten Änderungen vom 27.07.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.07.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

Beschlüsse:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

2. Die Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Saier Nord“ und „Grundegert II – 1. Änderung“ mit Begründung in der Fassung vom 05.07.2021 wird vom Gemeinderat gebilligt.
3. Für die Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Saier Nord“ und „Grundegert II – 1. Änderung“ wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Saier-Nord“ und Grundegert II – 1. Änderung“ gemäß §6 BauGB dem Landratsamt Freudenstadt zur Genehmigung vorzustellen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22

- Vorlage Nr. 101/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 nach Anlage 2.

5. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung Heimbach Wasserversorgung

- Vorlage Nr. 102/2021 -

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt den/die amtierende/n Ortsvorsteher/in als stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung der Heimbach Wasserversorgung und jeweils die stellvertretenden Ortsvorsteher/innen als Stellvertreter/innen.

6. Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt 2019

- Vorlage Nr. 103/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019 gem. § 95 Abs. 2 GemO wie nachstehend genannt fest.
2. Bei den im Rechenschaftsbericht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 84 Abs. 1 GemO jeweils vorlagen.
3. Soweit nicht im Einzelfall bereits geschehen, erteilt der Gemeinderat zu den nach Umfang und Bedeutung erheblichen Mehrausgaben seine Zustimmung gem. § 84 GemO.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das HHJ 2019

Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
haushalt SBT.1	haushalt SBT. 2	SB-Teile 1 + 2
Euro	Euro	Euro

1.	Soll-Einnahmen	16.653.427,74	2.072.286,65	18.725.714,39
2.	zu: neue Haushaltseinnahmereste		566.230,00	566.230,00
3.	Zwischensumme	16.653.427,74	2.638.516,65	19.291.944,39
4.	ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr			
5.	bereinigte Soll-Einnahmen	16.653.427,74	2.638.516,65	19.291.944,39
6.	Soll-Ausgaben	16.629.687,74	2.077.186,65	18.706.874,39
7.	zu: neue Haushaltsausgabereste	331.890,00	1.556.960,00	1.888.850,00
8.	Zwischensumme	16.961.577,74	3.634.146,65	20.595.724,39
9.	ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	308.150,00	995.630,00	1.303.780,00
10.	bereinigte Soll-Ausgaben	16.653.427,74	2.638.516,65	19.291.944,39
11.	Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Verwaltung stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen. Das Gremium hat keine Einwände.

13. Vorstellung Bewerbungsverfahren als Schwerpunktgemeinde ELR - Vorlage Nr. 109/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Bohnet einen Förderantrag vorzubereiten.

8. Städtebaulicher Vertrag und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Unterdickenhof - Vorlage Nr. 105/2021 -

Das Gremium fasst mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgende

Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat fasst erneut den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterdickenhof“ und entwickelt diesen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, den vorgeschlagenen städtebaulichen Vertrag.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, die Kosten des Bebauungsplanes „Unterdickenhof“ zu einem Anteil von 50 % zu tragen.**

10. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Sportverein Alpirsbach - Vorlage Nr. 107/2021 –

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde dem in der Anlage beigefügten Vertrag über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000,00 € zu.

11. Beschaffung eines Schlegelmulchers für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Vorlage Nr. 108/2021 -

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Firma Reiko-Trenkle GmbH, VS-Pfalzgrafenweiler, erhält den Auftrag zur Lieferung einer X-ROT 80 PLUS zum Preis von 23.485,90 € (netto).

12. Ermächtigung der Verwaltung zu planungsrechtlichen Entscheidungen über Bauanträge und Wasserrechtsanträge während der Ferienzeit

- Vorlage Nr. 117/2021 –

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, während der Sommerpause des Gemeinderates die planungsrechtliche Entscheidung zu Bauanträgen sowie zu Wasserrechtsanträgen zu erteilen. Die Verwaltung wird den Gemeinderat in der September-Sitzung über die getroffenen planungsrechtlichen Entscheidungen informieren.

14. Bausachen

- Vorlage Nr. 110/2021 -

Gemarkung	Baugrundstück	Vorhaben
Alpirsbach	Flst. 188/2 Karlstraße 10	Bauantrag: Nutzungsänderung zur Wohnung und Anbau eines Carports
Alpirsbach	Flst. 565/2 Hauptstraße 70	Immissionsschutzrechtliches Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer neuen Dampf- kesselanlage und einer neuen Druckluftver- sorgungsanlage mit 3 Kompressoren im Werk 2
Reinerzau	Gewann „Heilenberg“, Flst. Nr. 245, 239/1, 244	Immissionsschutzrechtliches Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraft- anlagen, Typ ENERCON E-138 EP3 E2, Rotor- durchmesser 138,5m, Nabenhöhe 160,00m, Anlagenhöhe 229,13m
Peterzell	Flst. 344/12 Reutiner Straße 14	Bauantrag: Erweiterung Doppelkammersilos
Peterzell	Flst. 344/12, 344/8, 344/10, 345/1, 346/6, 347/3 Reutiner Straße 14	Bauantrag: Neubau Lager und Kommissionierung

Reinerzau	Flst. 66/1, Reinerzauer Talstraße 34	Bauantrag: Errichtung eines Carports aus Holz
Reutin	Flst. 305/1, Ortsstraße	Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastens mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fun- damentplatte

Flst. Nr. 245, 239/1, 244, Gewann Heilenberg, Reinerzau, Immissionsschutzrechtliches Vorhaben:

Das Einvernehmen wird auf Empfehlung des Ortschaftsrates nicht erteilt aus ökologischen Gründen. Die geplante Zuwegung wird abgelehnt und ist gegebenenfalls abzustimmen.

Flst. Nr. 66/1, Reinerzauer Talstraße 34, Reinerzau, Errichtung eines Carports aus Holz:

Das Einvernehmen wird auf Empfehlung des Ortschaftsrates nicht erteilt. Die Zufahrt zur Landesstraße wird als gefährlich angesehen.

Flst. Nr. 305/1, Ortsstraße, Reutin, Neubau eines Schleuderbetonmastens mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte:

Das Einvernehmen wird auf Empfehlung des Ortschaftsrates nicht erteilt. Die Installation von Mobilfunktechnik an diesem Standort wird abgelehnt.

Das Gremium fasst mehrheitlich für die Bauvorhaben

- Alpirsbach: Flst. Nr. 188/2, Karlstraße 10
 - Alpirsbach: Flst. Nr. 565/2, Hauptstraße 70
 - Peterzell: Flst. Nr. 344/12, Reutiner Straße 14
 - Peterzell: Flst. Nr. 344/12, 344/8, 344/10, 345/1, 346/6, 347/3, Reutiner Straße 14
- folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den o.g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.